

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Werner Dreibus, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/4845 –

Deutschland braucht Mindestlöhne

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

– Drucksache 16/4864 –

Vorschläge des Sachverständigenrates aufgreifen - Tarifrecht flexibilisieren, auf Mindestlöhne verzichten, Bürgergeld einführen

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Dr. Thea Dückert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/5102 –

Schnell handeln für eine umfassende Mindestlohnregelung

A. Problem

a) Zu Drucksache 16/4845

Nach Ansicht der Antragsteller ist Deutschland – gemessen an der gesamtwirtschaftlichen Leistung – so reich wie nie zuvor. Trotzdem arbeiteten viele Menschen den ganzen Tag, könnten aber sich und ihre Familien vom erarbeiteten Lohn nicht ernähren. Armutslöhne seien ungerecht und unsozial. Sie

missachteten die Leistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das sei ein Skandal. Wer voll arbeite, müsse davon leben können. Großbritannien, die Niederlande, Belgien – die meisten unserer europäischen Nachbarn – und selbst die USA praktizierten Mindestlöhne mit Erfolg. Auch in Deutschland sei es höchste Zeit für gerechte Löhne und gute Arbeit, für soziale Sicherheit und Mindestlöhne. Menschen, die einer Vollzeitberufstätigkeit nachgingen, müssten von ihrer Arbeit auch menschenwürdig leben können.

b) Zu Drucksache 16/4864

Als Reaktion auf die Herausforderungen einer europäischen Erweiterung wird innerhalb der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, der Bundesregierung und der Gewerkschaften die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne diskutiert. Mit der Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf andere Branchen sollen deutsche Arbeitnehmer vor einem zunehmenden Wettbewerbsdruck aufgrund deutlich niedrigerer Löhne vor allem aus den EU-Beitrittsländern geschützt werden.

Ein Mindestlohn verhindert jedoch nach Auffassung der Antragsteller die dringend erforderliche weitere Lohnspreizung. Mindestlöhne zur Verhinderung der Konkurrenz durch ausländische Arbeitnehmer und eine Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, darauf weist der Sachverständigenrat ausdrücklich hin, stellen protektionistische Maßnahmen dar: „Im übertragenen Sinne handele es sich dabei um Einfuhrzölle auf den ausländischen Faktor Arbeit.“ Konsequenz einer Eindämmung des Wettbewerbs durch Mindestlöhne sind nach Beurteilung des Sachverständigenrates erhebliche Wohlfahrtseinbußen, auch für Arbeitnehmer als Konsumenten.

Allein eine Abschottung einzelner Branchen in Deutschland werde dauerhaft das Problem des Abbaus von Arbeitsplätzen in lohnintensiven Sektoren sowie vor allem im Niedriglohnbereich nicht lösen. Jeder Mindestlohn, ob kollektiv oder staatlich vorgeschrieben, grenze einen unteren Produktivitätsbereich aus dem Arbeitsmarkt aus.

c) Zu Drucksache 16/5102

Niedriglöhne und Lohndumping breiten sich nach Ansicht der Antragsteller in Deutschland immer mehr aus. Trotzdem bleibe die Bundesregierung tatenlos. Zwar habe der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Münterfering, schon im März 2006 versprochen, die Frage existenzsichernder Löhne noch im selben Jahr gesetzgeberisch klären zu wollen, doch darauf warteten die betroffenen Menschen bis heute. Nur die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf das Gebäudereinigerhandwerk sei beschlossen worden. Darüber hinausgehende konkrete Initiativen oder gar Gesetzentwürfe für die weitere Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder für eine Lohnuntergrenze seien jedoch ausgeblieben. Die Uneinigkeit der Bundesregierung beim Thema Mindestlohn und der daraus resultierende Stillstand seien angesichts der Problemlage unakzeptabel. Die Bundesregierung sei in der Verantwortung, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Armutslöhnen zu schützen und hierfür geeignete Regelungen und Rahmenbedingungen zu schaffen.

B. Lösung

a) Zu Drucksache 16/4845

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, tarifvertragliche Lösungen für Mindestlöhne zu fördern und dazu das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf

alle Wirtschaftsbereiche auszuweiten sowie für Branchen, in denen tarifliche Lösungen nicht greifen oder Tariflöhne ein Mindestniveau unterschreiten, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, der sich in seiner Höhe am Niveau vergleichbarer europäischer Länder orientiert.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4845 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/ CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

b) Zu Drucksache 16/4864

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, einen grundlegenden Systemwechsel im Sozialsystem hin zu einem transparenten Steuer- und Transfersystem aus einem Guss vorzunehmen (liberales Bürgergeld), das durch einen gleitenden und lohnenden Übergang in die Erwerbstätigkeit aktivierend wirkt. Ferner soll Forderungen nach gesetzlichen Mindestlöhnen oder nach Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf andere Branchen eine klare Absage erteilt werden. Schließlich soll das Tarifvertragsrecht geändert und insbesondere § 1 Abs. 1 des Tarifvertragsgesetzes um die Zielvorgabe ergänzt werden, dass der Tarifvertrag die Beschäftigungserhaltung und -förderung zu beachten hat.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4864 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

c) Zu Drucksache 16/5102

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, bis spätestens Ende 2007 eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die rechtlich verbindliche Mindestlöhne und Mindestarbeitsbedingungen in jenen Branchen ermöglicht, in denen eigene Tarifstrukturen nicht vorhanden oder nicht ausreichend sind. Außerdem soll die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen forciert werden. Der Prozess solle so schnell wie möglich, jedoch spätestens bis zum 30. April 2009 abgeschlossen sein.

Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, bis zum Juli 2007 einen Entwurf zur Reform des Tarifvertragsgesetzes vorzulegen, der die Reduzierung der Vetomöglichkeiten für die Spitzenverbände der Tarifparteien zum Inhalt hat. Ziel soll sei, dadurch die zunehmend unüberwindbar gewordenen Hürden für die tarifliche Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen wieder abzusenken.

Ablehnung des Antrags auf Drucksachen 16/5102 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/ CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/4845 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/4864 abzulehnen und
3. den Antrag auf Drucksache 16/5102 abzulehnen.

Berlin, den 11. Juni 2007

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Dr. Ralf Brauksiepe
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht des Abgeordneten Dr. Ralf Brauksiepe

I.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/4845 ist in der 95. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. April 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden. Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4864 ist in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/5102 ist ebenfalls in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Drucksache 16/4845 in seiner Sitzung am 23. Mai 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrages empfohlen. In derselben Sitzung hat er zudem mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 16/5102 zu empfehlen.

Die Drucksache 16/4864 wurde von den mitberatenden Ausschüssen in deren Sitzungen am 23. Mai 2005 beraten und dabei von allen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrages empfohlen.

II.

a) Zu Drucksache 16/4845

Nach Ansicht der Antragsteller ist Deutschland – gemessen an der gesamtwirtschaftlichen Leistung – so reich wie nie zuvor. Trotzdem arbeiteten viele Menschen den ganzen Tag, könnten aber sich und ihre Familien vom erarbeiteten Lohn nicht ernähren. Armutslöhne seien ungerecht und unsozial. Sie missachteten die Leistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das sei ein Skandal. Wer voll arbeite, müsse davon leben können. Großbritannien, die Niederlande, Belgien – die meisten unserer europäischen Nachbarn

– und selbst die USA praktizierten Mindestlöhne mit Erfolg. Auch in Deutschland sei es höchste Zeit für gerechte Löhne und gute Arbeit, für soziale Sicherheit und Mindestlöhne. Menschen, die einer Vollzeit-erwerbstätigkeit nachgingen, müssten von ihrer Arbeit auch menschenwürdig leben können.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, tarifvertragliche Lösungen für Mindestlöhne zu fördern und dazu das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Wirtschaftsbereiche auszuweiten sowie für Branchen, in denen tarifliche Lösungen nicht greifen oder Tariflöhne ein Mindestniveau unterschreiten, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, der sich in seiner Höhe am Niveau vergleichbarer europäischer Länder orientiert.

b) Zu Drucksache 16/4864

Als Reaktion auf die Herausforderungen einer europäischen Erweiterung wird innerhalb der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, der Bundesregierung und der Gewerkschaften die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne diskutiert. Mit der Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf andere Branchen sollen deutsche Arbeitnehmer vor einem zunehmenden Wettbewerbsdruck aufgrund deutlich niedrigerer Löhne vor allem aus den EU-Beitrittsländern geschützt werden.

Ein Mindestlohn verhindert jedoch nach Auffassung der Antragsteller die dringend erforderliche weitere Lohnspreizung. Mindestlöhne zur Verhinderung der Konkurrenz durch ausländische Arbeitnehmer und eine Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, darauf weist der Sachverständigenrat ausdrücklich hin, stellen protektionistische Maßnahmen dar: „Im übertragenen Sinne handele es sich dabei um Einfuhrzölle auf den ausländischen Faktor Arbeit.“ Konsequenz einer Eindämmung des Wettbewerbs durch Mindestlöhne sind nach Beurteilung des Sachverständigenrates erhebliche Wohlfahrtseinbußen, auch für Arbeitnehmer als Konsumenten.

Allein eine Abschottung einzelner Branchen in Deutschland werde dauerhaft das Problem des Abbaus von Arbeitsplätzen in lohnintensiven Sektoren sowie vor allem im Niedriglohnbereich nicht lösen. Jeder Mindestlohn, ob kollektiv oder staatlich vorgeschrieben, grenze einen unteren Produktivitätsbereich aus dem Arbeitsmarkt aus.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, einen grundlegenden Systemwechsel im Sozialsystem hin zu einem transparenten Steuer- und Transfersystem aus

einem Guss vorzunehmen (liberales Bürgergeld), das durch einen gleitenden und lohnenden Übergang in die Erwerbstätigkeit aktivierend wirkt. Ferner soll Forderungen nach gesetzlichen Mindestlöhnen oder nach Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf andere Branchen eine klare Absage erteilt werden. Schließlich soll das Tarifvertragsrecht geändert und insbesondere § 1 Abs. 1 des Tarifvertragsgesetzes um die Zielvorgabe ergänzt werden, dass der Tarifvertrag die Beschäftigungserhaltung und –förderung zu beachten hat.

c) Zu Drucksache 16/5102

Niedriglöhne und Lohndumping breiten sich nach Ansicht der Antragsteller in Deutschland immer mehr aus. Trotzdem bleibe die Bundesregierung tatenlos. Zwar habe der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, schon im März 2006 versprochen, die Frage existenzsichernder Löhne noch im selben Jahr gesetzgeberisch klären zu wollen, doch darauf warteten die betroffenen Menschen bis heute. Nur die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf das Gebäudereinigerhandwerk sei beschlossen worden. Darüber hinausgehende konkrete Initiativen oder gar Gesetzentwürfe für die weitere Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder für eine Lohnuntergrenze seien jedoch ausgeblieben. Die Uneinigkeit der Bundesregierung beim Thema Mindestlohn und der daraus resultierende Stillstand seien angesichts der Problemlage unakzeptabel. Die Bundesregierung sei in der Verantwortung, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Armutslöhnen zu schützen und hierfür geeignete Regelungen und Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, bis spätestens Ende 2007 eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die rechtlich verbindliche Mindestlöhne und Mindestarbeitsbedingungen in jenen Branchen ermöglicht, in denen eigene Tarifstrukturen nicht vorhanden oder nicht ausreichend sind. Außerdem soll die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen forciert werden. Der Prozess solle so schnell wie möglich, jedoch spätestens bis zum 30. April 2009 abgeschlossen sein.

Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, bis zum Juli 2007 einen Entwurf zur Reform des Tarifvertragsgesetzes vorzulegen, der die Reduzierung der Vetomöglichkeiten für die Spitzenverbände der Tarifparteien zum Inhalt hat. Ziel soll sein, dadurch die zunehmend unüberwindbar gewordenen Hürden für die tarifliche Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen wieder abzusenken.

III.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/4845 in seiner 51. Sitzung am 23. Mai 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung zu empfehlen. In derselben Sitzung hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4864 zu empfehlen. Der Ausschuss hat zudem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5102 zu empfehlen.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU äußerten, dass die Vorschläge des Antrages der Fraktion der FDP auf eine Schwächung der Tarifvertragsparteien und die Wirksamkeit ihrer Verabredungen hinausliefe. Man sei stattdessen für den Vorrang tarifvertraglicher Lösungen und könne daher die Vorschläge der FDP nicht mittragen. Die Tarifautonomie habe sich bewährt und müsse daher vom Gesetzgeber geschützt werden. Eine Kommission, wie sie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorsehe, könne nie die Legitimation wie Tarifvertragsparteien besitzen. Zum Thema Niedriglöhne strebe man eine sachgerechte Lösung an, die keine einfache Schwarz-Weiß-Lösung in irgendeine Richtung sei. Der Gesetzgeber habe hier seine Verantwortung, der die vorliegenden Anträge aber nicht gerecht würden.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD wiesen die Vorschläge der Fraktion der FDP zurück. Sie bedeuteten einen Eingriff in die Tarifautonomie, der ihre bisherige Schutz-, Ordnungs- und Friedensfunktion aushebele. Der Verzicht auf Lohn oder andere Leistungen führe, wie an vielen aktuellen Beispielen zu sehen sei, eben nicht zu Arbeitsplatzgarantien. Ermutigend sei dagegen, dass sich auch die katholische Kirche inzwischen für Mindestlöhne ausspreche. Die Koalition habe noch nicht abschließend entschieden, wie es mit einer Ausweitung des Entsendegesetzes, der Allgemeinverbindlichkeit und einem Auffangmindestlohn weitergehen solle. Man sei zwar weiterhin für Mindestlöhne, lehne die vorliegenden Anträge jedoch ab. Man arbeite unterdessen an einer Lösung des Problems in der Koalition und sei zuversichtlich, im Juni zu einem Ergebnis zu gelangen.

Die Mitglieder der Fraktion der FDP hoben hervor, dass ihr Antrag einen umfassenden Vorschlag für eine Reform des Arbeitsmarktes enthalte. Damit solle eine Aktivierung all derjenigen erreicht werden, die heute noch nicht am ersten Arbeitsmarkt beteiligt seien. Es werde dabei nicht auf Mindestlöhne, sondern auf ein Mindesteinkommen gesetzt. Es gehe um den Übergang hin zu einem Steuertransfersystem aus einem Guss, nämlich zu einem Bürgergeld, das eine negative Einkommenssteuer darstelle. Demgegenüber seien Mindestlöhne kontraproduktiv, da sie bestimmten Personengruppen jede Chance nähmen, irgendwann im ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Man unterscheide dabei auch nicht zwischen Mindestlöhnen und einer Ausweitung des Entsendegesetzes, da beide Instrumente darauf hinausliefen, Arbeitsplätze zu vernichten. Stattdessen beinhalte der Antrag der Fraktion der FDP einen Vorschlag für eine Reform des Tarifvertragsgesetzes. Unter anderem solle das Günstigkeitssprinzip so ausgelegt werden, dass auch niedrigere Löhne und längere Arbeitszeiten als günstiger angesehen würden, wenn im Gegenzug eine Arbeitsplatzgarantie oder das Angebot zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gegeben werde. Auch im Bereich des Betriebsverfassungsrechts wolle man durch eine Öffnung erreichen, dass mit einer qualifizierten Mehrheit der Beschäftigten Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene möglich werden. Schließlich solle auf das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung generell verzichtet und die Möglichkeit von Warnstreiks dahingehend eingeschränkt werden, dass sie nur nach einem obligatorischen Schlichtungsverfahren zulässig sein sollen.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. führten aus, dass es in Deutschland Löhne gebe, von denen man nicht leben könne. Dies stelle das Wertesystem in Frage, da Arbeit auf diese Weise ihren Sinn verliere. Dass es auch von Gewerkschaften ausgehandelte Tarifverträge mit sehr niedrigen Löhnen gebe, sei darauf zurückzuführen, dass die Gewerkschaften zunehmend geschwächt worden seien. Der Gesetzgeber habe daher die Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Menschen in diesem Land einigermaßen leben könnten. Da es in manchen Gebieten und Branchen gar keine Gewerkschaften mehr gebe, helfe auch der Weg über eine Ausweitung des Entsendegesetzes nicht weiter. Da man sich auch um die dort beschäftigten Menschen kümmern müsse, seien gesetzliche Mindestlöhne erforderlich. Das Argument, dass gesetzliche Mindest-

löhne zur Abwanderung von Arbeitsplätzen ins Ausland führten, sei nicht stichhaltig, da es sich vielfach um Dienstleistungsbereiche handele. Vielmehr glaube man, dass die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes zu einer Stabilisierung der Nachfrage führe. Während man in Deutschland noch über die Einführung von Mindestlöhnen debattiere, werde in anderen Ländern über deren Erhöhung diskutiert. Den Antrag der Fraktion der FDP lehne man ab. Die Zulassung von betrieblichen Vereinbarungen, die von Tarifverträgen abwichen, schaffe erhebliche Möglichkeiten, die Arbeitnehmer zu erpressen. Man habe den Eindruck, dass es bei den Vorschlägen der FDP darum gehe, die Löhne weiter abzusenken und die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Durch eine Schwächung der Gewerkschaften und das Außerkraftsetzen von Tarifverträgen solle den Menschen die Möglichkeit genommen werden, sich kollektiv zur Wehr zu setzen.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN argumentierten, dass mittlerweile vielfältig empirisch nachgewiesen sei, dass die Einführung von Mindestlöhnen nicht zu einer Vernichtung von Arbeitsplätzen führe. Dies könne man auch in Ländern wie England, Frankreich oder den Niederlanden sehen, in denen die Situation mit den deutschen Verhältnissen durchaus vergleichbar sei. Wichtig sei, dass der Prozess der Einführung von Mindestlöhnen klug und differenziert gestaltet werde. Man habe einen Vorschlag vorgelegt, der dies gewährleiste. Es solle eine Mindestlohn-Kommission für die Branchen eingerichtet werden, in denen es keine Tarifstrukturen mehr gebe. Sie solle sich aus Wissenschaftlern, Vertretern der Tarifparteien und aus der Politik zusammensetzen und die branchen- und regionalspezifischen Unterschiede berücksichtigen, damit eine Flucht in die Schwarzarbeit verhindert werden könne. Die Branchen mit Tarifstrukturen sollten bis April 2009 Regelungen schaffen, die eine Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ermöglichten. Notwendig sei deshalb zudem eine Reform der Allgemeinverbindlichkeitserklärung im Sinne einer Reduzierung der Vetomöglichkeiten der Spitzenverbände. Mit diesem Fahrplan für eine Einführung von Mindestlöhnen in Deutschland schaffe man eine verbesserte Situation für viele Branchen und Beschäftigte. Damit würden auch faire, vergleichbare Wettbewerbsbedingungen geschaffen, wie es die FDP und Teile der Union forderten.

Berlin, den 11. Juni 2007

Dr. Ralf Brauksiepe
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*